



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTT GART
ABTEILUNG WIRTSCHAFT UND INFRASTRUKTUR

Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 80 07 09 · 70507 Stuttgart

Gemeindeverwaltungsverband Winnenden
Postfach 280
71361 Winnenden

Stuttgart 26.08.2016
Name Rosa Zumsteg
Durchwahl 0711 904-12114
Aktenzeichen 21-2434.2 / WN Winnenden
(Bitte bei Antwort angeben)

 Fortschreibung des FNP 2000 - 2015 des GVV Winnenden und der Gemeinde Berglen in Teilbereichen
hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der 8. FNP-Änderung gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Ihr Schreiben vom 14.07.2016
Ihr Zeichen: 60-Reig

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Regierungspräsidium Stuttgart nimmt als höhere Raumordnungsbehörde sowie aus Sicht der Abteilung 4 - Straßenwesen und Verkehr - zu der vorbezeichneten Planung wie folgt Stellung:

Raumordnung

Unter raumordnerischen Gesichtspunkten bestehen keine Bedenken gegen die Planung.

Straßenwesen und Verkehr

Ein Bereich des Plangebiets „Schmiede Erweiterung“ liegt an der freien Strecke bzw. im Verknüpfungsbereich der L 1120.

Für diesen Bereich gilt ein Anbauabstand von 20 m gem. § 22 Abs. 1 u. 6 StrG. Für Hochbauten jeglicher Art und Werbeanlagen ist der gesetzliche Abstand vom Fahrbahnrand an der L 1120 einzuhalten.

Anschlüsse bzw. Zu- u. Ausfahrten erfolgen nur über schon vorhandene Anschlüsse.

Es ist zu prüfen ob der vorhandene Anschluss über das Flurstück 631 an die L 1120 anzupassen ist.

Eventuelle zusätzliche Straßenverbindungen oder Anschlüsse an die Landesstraße 1120 sind mit dem zuständigen Baureferat 47.3 abzustimmen. Genauere Aussagen können erst im Zuge des Bebauungsplanverfahrens gemacht werden, wenn die Planung sich konkretisiert.

Für einen eventuell erforderlichen Lärmschutz hat der Antragsteller selbst zu sorgen.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Neukamm, Tel. 0711 904-14516,
Tilja.Neukamm@rps.bwl.de.

Anmerkung:

Abteilung 8 - Landesamt für Denkmalpflege - meldet Fehlanzeige.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Rosa Zumsteg